

# Neubauten in der Altstadt

Autor(en): **Meyer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **76 (1958)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64000>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rend des Jahres, der sich aus dem Einfall durch die Raummühllung, aus den Beträgen zum Abkühlen der Frischluft sowie aus dem Anfall durch Beleuchtung, Bedienung, Abtauen und Ventilatorbetrieb zusammensetzt. Die Summen dieser Mengen ergeben die Kurve I, die für 365 Tage ohne Einfuhren gilt. Durch Ausmessen der unter ihr liegenden Fläche erhält man einen Wärmeeinfall pro Jahr von 17 Mio kcal.

Darüber sind die zusätzlich abzuführenden Wärmemengen aufgetragen, die vom Abkühlen, Gefrieren und Unterkühlen der Einfuhren sowie vom längeren Betrieb des Ventilators und von den grösseren Abtauwärmen herrühren, Kurve II. Die Integration der gesamten Fläche ergibt 31 Mio kcal. Die pro Jahr von der Kälteanlage zu leistende Wärmeabfuhr beträgt somit an 120 Tagen mit Einfuhren  $31 \cdot 120/365 = 10,2$  Mio kcal; an 245 Tagen ohne Einfuhren  $17 \cdot 245/365 = 11,4$  Mio kcal, total also 21,6 Mio kcal.

2. *Beispiel*, Bild 4. Hier stellt wiederum Kurve I den Wärmeeinfall durch Einströmung von aussen, Frischluft, Ventilator, Beleuchtung, Bedienung und Abtauen an Tagen ohne Einfuhren dar, Kurve II dasselbe mit Einfuhren. Sehr viel grösser als diese Wärmen sind nun aber jene, die unter den angenommenen Betriebsbedingungen zum Auskondensieren des grossen Wasseranfalles aus Lagergut und Frischluft abzuführen sind und durch Kurve III dargestellt werden. Nicht der Wärmeeinfall, sondern die am Luftkühler auszuschneidende Wassermenge bestimmt hier Grösse und Betriebsdauer der kältetechnischen Einrichtungen. Und das gilt selbst an Schlachttagen im Hochsommer! Hier zeigt sich also, dass die übliche Berechnungsart von Kühlanlagen nicht ausreicht, sondern durch eine solche zu ergänzen ist, die das Auskondensieren des *Wasseranfalls* berücksichtigt. Nur sie ermöglicht eine richtige Festlegung der Apparateleistungen, insbesondere auch jene für die Heizung.

Der sehr beträchtliche Heizwärmebedarf legt es nahe, ihn durch die heissen Kältemitteldämpfe zu decken, das Heizelement also als zusätzlichen Kondensator wirken zu lassen.

Durch Ausmessen der Wärmeflächen erhält man die von der Kälteanlage abzuführende Wärme zu 67 Mio kcal. Die Heizwärme fläche beträgt an 261 Tagen ohne Einfuhren  $46 \cdot 261/365 = 33,0$  Mio kcal und an 104 Schlachttagen  $27,4 \cdot 104/365 = 7,8$  Mio kcal. Damit erhält man die gesamte Heizwärme pro Jahr zu 40,8 Mio kcal.

*Beispiel 3.* Aus der früheren Veröffentlichung (Fussnote 4) sei hier lediglich das Bild 5 übernommen, das sich auf den Fall C<sub>2</sub> mit 92 % Raumfeuchtigkeit und einem Wasseranfall von 55 kg/Tag bezieht. Wie ersichtlich, muss von den 181 Tagen Lagerdauer an 104 Tagen geheizt und an den restlichen 77 Tagen befeuchtet werden.

#### c) Ergebnisse

In Tabelle 2 sind die Zahlen zusammengestellt für die von den Kältemaschinen wegzuführenden Wärmemengen (Kühlwärme), für den Bedarf an Heizwärme und Befeuch-

tungsdampf, ferner die jährlichen Betriebsstunden sowie den Verbrauch an elektrischer Energie und Kühlwasser. Bei der Berechnung der Betriebsmittelkosten sind als Einheitspreise für elektrische Energie 15 Rp./kWh (Motorenstrom) bzw. 9 Rp./kWh (Heizstrom für Befeuchtungsdampf), für Heizwärme 45 Fr./Mio kcal und für Kühlwasser 20 Rp./m<sup>3</sup> angenommen worden. Das sind die heute gültigen Werte, wobei im Wärmepreis angemessene Beträge für Verzinsung, Amortisation, Unterhalt und Bedienung der Kesselanlage sowie für eine gewisse Preissteigerung auf Brennstoffe eingeschlossen sind. Eigentlich müsste man für die Betriebsmittel die Mittelwerte während der Amortisationsdauer einsetzen. Da sie sich bei den immer wieder vorkommenden Störungen auf den Brennstoffmärkten nicht voraussehen lassen, wird man sich bei den Heizkosten mit vorsichtig geschätzten Zahlen begnügen müssen.

Im untern Teil der Tabelle 2 sind die roh geschätzten Anlagekosten angegeben. Für die Berechnung des Kapitaldienstes ist eine Annuität von 6,74 %, entsprechend einer Verzinsung zu 4½ % und einer Amortisation innerhalb 25 Jahren angenommen worden. — Die Summe aller Kostenelemente ergibt die gesuchten Jahreskosten.

Aus der Tabelle 2 lassen sich einige bemerkenswerte Schlüsse ziehen:

1. Beim Obstlagerraum macht der Kapitaldienst gut das Doppelte der Betriebsmittelkosten aus. Man wird also die Anlagekosten tunlichst niedrig halten und zusätzliche Einrichtungen, die den Wirkungsgrad verbessern sollen, etwa zweistufige Verdichtung, Flüssigkeitsnachkühler u. dgl. vermeiden. Man wird auch den Luftkühler eher knapp bemessen.

2. Bei der Fleischkühlanlage ist gerade das Gegenteil zu tun. Hier wirkt sich eine Senkung der Betriebsmittelkosten durch Verbesserungen des Kreisprozesses auch dann günstig auf die Jahreskosten aus, wenn dafür grössere Anlagekosten auflaufen. Wenn z. B. durch geeignete Massnahmen die Betriebsmittelkosten um 5 % = 367 Fr. pro Jahr gesenkt werden können, so rechtfertigt sich ein Mehraufwand, so lange er kleiner ist, als rd. 4400 Fr. oder 9,5 % der Anlagekosten.

3. Schon oben wurde auf die Zweckmässigkeit des Wärmepumpverfahrens bei Fleischlagerräumen hingewiesen. Im Beispiel 2 könnten die vollen Heizkosten im Betrag von 1840 Fr. sowie jene für 3580 m<sup>3</sup> Kühlwasser = 716 Fr., also insgesamt 2556 Fr. pro Jahr gespart werden, denen der Kapitaldienst für Mehrkosten von nur wenigen 1000 Fr. für den Ersatz des Lufterhitzers durch einen solchen für Kältemittelheizung gegenübersteht. Die angenommene Verflüssigungstemperatur von +30° C könnte ohne weiteres beibehalten bleiben; es ergäbe sich also kein Mehrverbrauch an elektrischer Energie für den Kompressorantrieb. Tatsächlich sind schon vor 20 Jahren Trocknungsanlagen für Dauerwürste, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, nach dem Wärmepumpprinzip gebaut worden.

## Neubauten in der Altstadt

Hierzu Tafeln 35/38

DK 711.524:7.013

Kein Grundsatz der Altstadtpflege ist überall anwendbar oder auch nur richtig. Darin liegt die grosse Schwierigkeit für viele «Altstadt-Kommissionen», die sich vorwiegend aus Altortumsfreunden zusammensetzen, denen die ästhetischen Fragen eher ferner liegen, so dass sie sich gerne an bestimmte Regeln und Rezepte halten, die grundsätzlich richtig sein mögen, aber oft nicht auf den gerade vorliegenden Fall passen. Vor allem lässt man gern «Erhaltung» und «Neubau» auf eine diffuse Weise ineinanderfliessen, während es darauf ankäme, beides so sauber wie möglich auseinanderzuhalten. Selbstverständlich hat das Neue auf das Alte Rücksicht zu nehmen, aber von seinem Standort aus, als das Andere, nicht durch Preisgabe seines eigenen Wesens. Das Ergebnis ist sonst ein Zwittergebilde, das weder alt, noch eindeutig neu ist — aber auch das ist eine Regel, die nicht ohne Ausnahme gilt. Nicht jeder Kompromiss ist verächtlich.

Wo die Erhaltung und Pflege der Altstadt zur Diskussion steht, ist zuerst zu fragen, aus welchen Gründen die Altstadt überhaupt geschützt werden soll und wie sich ihre Pflege, die immer eine Beschränkung der Ausnutzbarkeit der Liegenschaften einschliesst, rechtfertigen lässt. Handelt es

sich hier um blosses Sentimentalität, die sich ungern vom Altgewohnten trennt, und vielleicht noch um die Rücksicht auf die in den immerhin noch vermietbaren Wohnungen und Läden investierten Werte? Oder steht Ernstlicheres dahinter? Diese Fragen könnten weit in eine allgemeine Kulturgeschichte und Kulturkritik führen; wir begnügen uns hier mit einigen Hinweisen, die, für jedermann nachprüfbar, an der Oberfläche liegen.

Ortsbilder von persönlichem, unverwechselbarem Charakter kommen heute in neuen Stadtteilen oder auch in selbständigen Siedlungen nicht mehr zustande. Es ergeben sich nirgends architektonische Situationen, die das Einzelne in einen Gesamteindruck, ein «Milieu» einbinden, auch da nicht, oder gerade da nicht, wo einheitlich geplant wird, und wo die einzelnen Bauten, für sich allein betrachtet, gut sind. Daran ist nicht ein Versagen der Architekten schuld, sondern dies ist der Preis, um den die Fortschritte der Hygiene und des Verkehrs erkaufte werden, er ist eine zwangsläufige Folge der Entwicklung. Nur schon die Bedeutung, die man heute der Orientierung der Wohnräume beimisst, und die damit zusammenhängende Vorliebe für den Zeilenbau und für Ein- und



Historisch wichtige, besonders schützenswerte Situation beim Grossmünster, Zürich. Das Ansteigen der Kirchgasse verhindert das Zustandekommen einer durchlaufenden Ladenzone — für diesen Sonderfall vorbildliche Lösung. Arch. Max Kopp, Zürich

Historisch wichtiges Altstadtshaus, zudem an einem Platz stehend, daher, im Gegensatz zu Strassenhäusern, auf frontale Betrachtung berechnet. Vorbildlicher Ladeneinbau mit der in diesem Sonderfall notwendigen Wahrung einer breiten Wandfläche zwischen Hauseingang und Schaufenster. Ein weiterer Pfeiler zwischen diesem und dem Ladeneingang hätte die Situation verschlechtert. Haus zum Waldries in Zürich.





Ladenstrasse. Vorbildliche Lösung; die Massstabreduktion des Oberlichtstreifens lässt die Fenster im ersten Stock wieder «gross» erscheinen, während sie ohne dieses Zwischenglied «klein» wirken würden. Arch. Franz Scheibler, Winterthur.



Altstadtstrasse mit Läden, nicht eigentliche Ladenstrasse. Nette Boutique; wenn die Verdachung noch herabgesetzt (besser beseitigt) würde, wäre alles in Ordnung. Neben der schönen alten Haustüre muss der Pfeiler natürlich stehen bleiben.

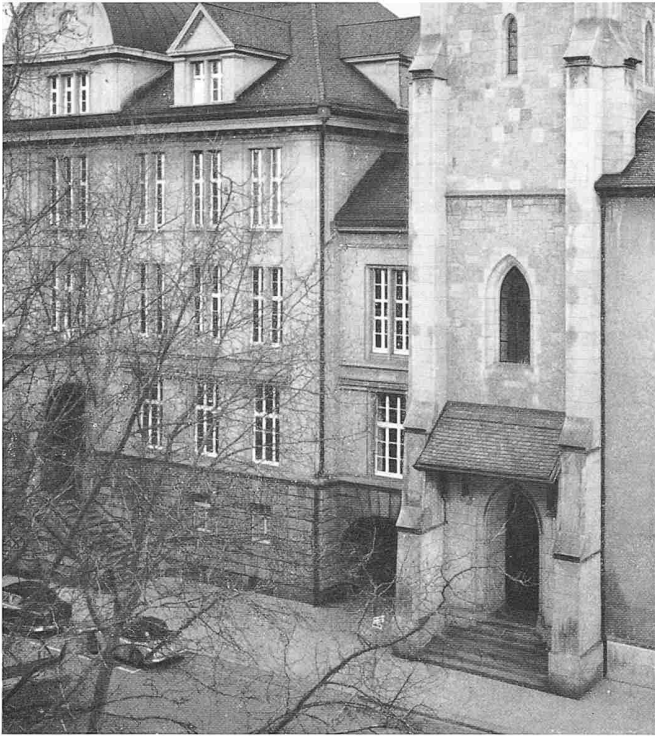


Ladenstrasse; vorbildlich. In einem Haus mit leise betonter Mittelaxe (Fensterbank mit Konsolen) ist die sonst eher zu vermeidende zentrale Lage des Ladeneingangs richtig. Der gerasterte Oberlichtstreifen mit der Beschriftung vorzüglich. Arch. Franz Scheibler, Winterthur.



Ladenstrasse; vorbildlich hier besonders auch die Beschriftung auf dem Oberlicht-Raster und die Lockerung des Schaufensters. In dieser Höhe liegt die Schrift weit besser im Blickfeld als höher oben. Sogar gegen die ganz flachen, nicht in die Pfeiler eingetieften Schaukasten wäre nicht viel einzuwenden, wenn man sicher wäre, dass die Erlaubnis nicht von andern missbraucht würde. Arch. Robert Spoerli, Winterthur.





Beispielhafte Fehllösung: der — an sich richtige — gelenkartige Zwischentrakt zwischen Zentralbibliothek und Kirchturm sollte gerade nicht monumentalisiert und in den Formen und Materialien des Bibliotheksgebäudes gehalten sein. — Zürich, Predigerplatz.



Kolossalschaufenster in einem renaissanceistischen Bau — selbst hier vermisst man Pfeiler in der Wandflucht nicht. Wollte man die Fassade «auf eigene Füße stellen», müssten die Pfeiler so breit sein und so eng stehen wie am Haus links. Der zu hohe Sturz würde durch eine darauf (statt darüber) angebrachte Beschriftung besser wirken.



Ladenstrasse. Eckhaus. An der Ecke ist ein massiver Pfeiler nötig; die etwas massive Schrift liegt in der richtigen Höhe und ist deshalb für das Strassenbild unschädlich. Arch. R. Spoerli, Winterthur.



Ladenstrasse. Der Laden rechts (Arch. W. A. Gürtler, Winterthur) gut, die obere Beschriftung wahrscheinlich überflüssig. Links Gegenbeispiel mit zu hoher Ladenfront, der Oberteil durch Vorhang verhängt; die Pfeiler wirken nur als ein Element der Unruhe.

Photographen: Tafel 35, 36 unten und 38 oben links Wolf-Benders Erben, Zürich; Tafel 36 oben und 37 oben H. Wullschleger, Winterthur; Tafel 37 unten und 38 unten links Michael Speich, Winterthur; Tafel 38 unten rechts Engler, Winterthur.

Mehrfamilienhäuser, die rundum von Gärten umgeben sind, verhindert das Zustandekommen architektonischer Platz- und Strassenräume, und für die turmartig isolierten Hochhäuser mit ihrem grossen Umschwung trifft das erst recht zu. Nicht dass solche Quartiere nicht auf ihre Art erfreulich sein könnten; aber es bleibt bei kulissenhaften Wirkungen, bei der Schönheit eines «Bildes», das sich von einem bestimmten Blickpunkt photographieren lässt. Ein Raum, in dem man sich aufgehoben fühlen könnte, kann nicht entstehen, ausser allenfalls in modernen Fabrikanlagen, wo die einzelnen Gebäude durch die Logik eines bestimmten Fabrikationsprozesses zusammengebunden werden, die den anderen Rücksichten vorangeht.

Im Gebiet der geschlossenen Bauweise führt die Standardisierung der Bauelemente dazu, dass sich die Baukörper zu einheitlichen Strassenwänden zusammenschliessen, die auf der ganzen Erde ungefähr gleich aussehen. Das einzelne Gebäude kommt als solches kaum mehr zur Geltung, die Strasse ist nicht mehr, wie noch vor hundert Jahren, Vorplatz der Häuser und ausserdem Strasse, sondern ganz ausschliesslich Verkehrsbahn; die Strassenwand schmiegt sich womöglich in Kurven dem Verkehrsstrom an, die Architektur wird passiv, sie wird vom Verkehr modelliert, und die einzelnen Bauten dürfen dem keine Hindernisse in den Weg legen — auch keine bloss optischen.

Die Technisierung der Baumaterialien und Konstruktionsweisen im Gegensatz zur handwerklichen Bauweise mit ihren ortsgebundenen Materialien und herkömmlichen Praktiken schliesst das spontane Weiterleben regionaler Verschiedenheiten aus. Auch die von den Architekten selbst oft missbilligte Körperlosigkeit der modernen Bauten ist eine Folge der Konstruktionsweise: Stahl- und Betongerüste aus wesentlich linearen Elementen werden mit wesentlich flächigen Platten verkleidet, woraus sich der Mangel an Volumen, der graphische Charakter der modernen Fassade mit Notwendigkeit ergibt. Man macht die modernen Architekten, und diese machen die Behörden zu Unrecht für die relative Oede und Unpersönlichkeit der Neuquartiere verantwortlich. So ungern man sich das eingesteht: es handelt sich um die nicht zu vermeidende Kehrseite der Architektur des technischen Zeitalters; verglichen mit früher wohnt die Menschheit auf unvergleichlich komfortablere Weise — im Leeren; der Fortschritt wird auch hier mit Verlusten an oft unerwarteten Stellen bezahlt.

Die Altstadt bildet zu alledem den Gegenpol. Hier schliessen sich die einzelnen Häuser zu räumlichen Gesamtwirkungen zusammen, ohne ihre persönliche Eigenart aufzugeben. Das macht den erfreulichen Eindruck einer freiwilligen Ordnung; es entstehen Situationen von unverwechselbarer Eigenart, wie sie seit hundert Jahren nirgends mehr entstanden sind und auf absehbare Zeit nirgends mehr entstehen werden. Es bleibt zu fragen, ob man solche Geborgenheit und regionale Eigenart überhaupt noch als wertvoll betrachten will; aber die oft leidenschaftlichen Proteste gerade aus den Kreisen jüngerer Architekten gegen die «Langweiligkeit» neuer Siedlungen, die ästhetische Begeisterung für Hochhäuser, das Aufkommen von Schlagwörtern, wie «neuer Regionalismus» und Kopfsprünge aus der rationalen Technizität in einen extrem irrationalen Primitivismus wie an der Kirche von Ronchamp zeigen, dass man den Verlust an Eigenart selbst in den Kreisen der jungen Generation als etwas Negatives empfindet.

In allen Ländern Europas sind es die Altstadtquartiere, die den Charakter einer Stadt prägen, und nicht die Neuquartiere, wenn diese auch die Bodenfläche des alten Kerns um das Zehn- bis Zwanzigfache übertreffen. Am vertrauten Bild der Altstadt haftet die Identität der Stadt; die Neuquartiere sehen überall gleich aus und sind unter sich vertauschbar. Auf die Altstadt bezieht sich das Heimatgefühl der Bewohner, das sie vor Entwurzelung, vor dem Absinken in Geschichtslosigkeit und Vermassung bewahrt. Die Altstadt bildet das Reiseziel der Fremden, was eindeutig durch die Plakate der Verkehrsorganisationen aller Länder bewiesen wird, die sich — als unverdächtige Zeugen — nach dem Geschmack des Publikums ausrichten; die Altstadt liefert den Rahmen ungezählter Filme: man stelle eine Statistik darüber auf, wieviele Filme in einem modernen Milieu spielen und wieviele in einem historischen.

Die Erhaltung der Altstädte ist darum staatswichtig. Sie ist eines der wirksamsten Mittel gegen die drohende Entwurzelung und Vermassung, sie liegt nicht nur im Interesse ihrer unmittelbaren Bewohner, sondern des Landes im ganzen und der europäischen Kultur im grossen. Hieraus schöpfen alle auf die Erhaltung der Altstädte abzielenden Massnahmen ihre Legitimation.

Nun gibt es freilich schöne Ortsbilder — etwa in Italien und Spanien — deren Eigenart in der Primitivität der Bauten liegt, überständiges Mittelalter, überaus ehrwürdig, aber nur so lange zu halten, als sich die Bewohner aus Gewohnheit oder Mangel an Mitteln damit abfinden. Ähnliche Probleme — furchtbare Probleme — stellen unsere Bergdörfer — davon soll hier nicht die Rede sein. In den schweizerischen Städten gibt es nur ausnahmsweise Situationen, die sich auf keine Weise mit den heutigen Lebensgewohnheiten in Einklang bringen liessen; die meisten Altstadthäuser sind durch Um- und Einbauten sanierungsfähig, selten sind ganze Strassenzüge abbruchreif, so dass sich immer wieder die Aufgabe stellt, einen einzelnen Neubau oder Ladeneinbau in eine bestehende Umgebung einzufügen — und dies ist das Problem, das im folgenden überlegt werden soll.

Im Verlauf der letzten Jahre hatte der Verfasser mehrfach Gutachten über derartige Baufragen zu erstatten, die jeweils einen bestimmten Einzelfall betrafen, in ihrer Gesamtheit aber doch gewisse Grundsätze erkennen lassen, die unter dem Vorbehalt mitgeteilt werden, dass auf diesem Gebiet jeder Einzelfall wieder anders liegt, so dass das, was in einem Fall richtig ist, gleich nebenan falsch sein kann.

Der Schutz der Altstadt kann keineswegs die Absicht haben, ihren Baubestand für alle Zukunft erstarren zu lassen, es gilt vielmehr gerade den Rahmen zu finden, innerhalb dessen Neuerungen zugelassen werden können, ohne dass sie den Charakter des Ganzen zerstören. Sanierungsmassnahmen im grossen, Auskernungen, Baulinien-Verbreiterungen usw. scheiden von vornherein für unsere Betrachtung aus, denn sie bedeuten die totale Beseitigung der betreffenden Bauten. Auch von den an die Fundamente der Existenz der Altstadt greifenden Fragen der Verkehrslenkung und wirtschaftspolitischen Massnahmen gegen die übermässige Steigerung der Bodenpreise sei hier nicht die Rede<sup>1)</sup>. Wir bleiben vielmehr ganz an der Oberfläche der sich immer wiederholenden einzelnen Bauvorhaben.

Der zentrale Begriff, um den sich die Diskussionen über Neubauten in der Altstadt immer drehen, ist der der «Anpassung» des Neuen an das Alte. Ein schillernder, schwer zu definierender Begriff, der auf seiten der modernen Architekten affektbetonte Abwehrreaktionen auslöst und unter dem sich andererseits die Heimatschutzfreunde selten etwas Ge-

<sup>1)</sup> Hierüber der wichtige Ausatz von Hans Marti in der SBZ 1957. Nr. 12, S. 171.



«Ladenstrasse», die Erdgeschosszone durch Pultdächer von den Obergeschossen abgesetzt — eine Gesamtwirkung, wie sie durch Bildung einer selbständigen Erdgeschosszone aus modernen Läden und gleichzeitige Erhaltung der alten Obergeschosse ebenfalls erreichbar und anzustreben ist. — St. Gallen, Marktasse, Radierung von J. C. Mayr, um 1790 (aus Erwin Poeschel: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. II, Basel 1957, Abb. 277).



naues vorstellen — ein Zeichen, dass hier Probleme liegen, für die man keine Lösung weiss, und die man deshalb am liebsten als nicht vorhanden betrachten möchte. Im Konkreten liegen die vorkommenden Aufgaben zwischen zwei Extremen; das eine ist der Ersatz eines schadhafte gewordenen Einzelteils, eines geborstenen Fenstergewändes oder einer verwitterten Fensterverdachung an einem im übrigen weiterbestehenden Gebäude — eine Reparatur. Hier wird man vernünftigerweise das Neue an das Alte nicht nur «anpassen», sondern das Alte genau kopieren, und nur der Fanatiker einer falsch verstandenen «Ehrlichkeit» könnte sich dem widersetzen<sup>2)</sup>. Das andere Extrem ist die Errichtung von Neubauten inmitten einer bestehenden Altstadtumgebung. Was kann «Anpassung» in diesem Zusammenhang bedeuten? Die Kopie historischer Einzelformen, bei einer Reparatur sinnvoll und erlaubt, nimmt im grossen Masstab leicht den Charakter des Unernsthaften, wenn nicht gar der Fälschung an, wodurch sogar die echte alte Umgebung ins Zweifelhafte gezogen wird. Immerhin gibt es Ausnahmen; so wird man z. B. gegen die totale Erneuerung der Bemalung des Hauses «zum Ritter» in Schaffhausen nichts einwenden<sup>3)</sup>.

Und wie steht es mit dem Wiederaufbau kriegszerstörter, historisch wichtiger Bauten, z. B. des Goethehauses in Frankfurt? Es gab höhnische Proteste von Architekten — aber was ist wichtiger: die Erinnerung, die Idee, die ein solches Haus auch in erneuerter Verkörperung vertritt, oder die dumpf-materielle «Echtheit» der einzelnen Steine und Balken? Nach Hunderttausenden von Besuchern dürften die Bodenbreiter schon vorher nicht mehr die gleichen gewesen sein, die Goethes Eltern betreten hatten. Solche Rekonstruktionen wachsen dann mit der Zeit gewissermassen in die Echtheit hinein — sie sind erlaubt, weil sinnvoll.

Doch das sind Ausnahmen. Das Normale ist der Ersatz eines im Gesamtbild wertvollen, aber nicht durch besondere Bedeutung ausgezeichneten Altstadthauses durch einen Neubau, und hier wird die Gefahr des Zweideutigen am sichersten vermieden, wenn sich die «Anpassung» nur auf den Masstab des Kubus und der Gliederungen, nicht aber auf ihre Einzelformen erstreckt. Ein krasses Gegenbeispiel sind z. B. die Magazine zum Wilden Mann an der Freien Strasse in Basel: hier wurde mitten zwischen relativ schmale und wesentlich vertikal gegliederte Bauten ein Grossbau eingezwängt mit enorm betonten Horizontalen von der in den zwanziger Jahren beliebten bunkermässigen Klotzigkeit, der krass aus dem Masstab der Umgebung fällt; nur schon eine der heute üblichen Rasterfassaden hätte hier besser gepasst. Mit der architektonischen Qualität hat das alles fast nichts zu tun — die richtigen wie die falschen Typen können im Einzelfall besser oder schlechter vorgetragen werden. Auch bedeutet die Rücksichtnahme in Form einer feingliedrigen Fensterteilung, sogar durch Sprossen, und jedenfalls durch den Verzicht auf die immer blind wirkende vertikale Zweiteilung ohne Quergliederung keine verdammenswerte Konzession — das alles sind keine Prinzipienfragen, sondern Taktfragen.

Grossbauten gehören überhaupt nicht in die Altstadt; aber ihre Errichtung ist oft nicht zu verhindern, und je grösser ihr Volumen, desto problematischer ihr Verhältnis zur Umgebung. Man steht hier immer wieder vor der Frage, ob der Grossbau in der Reihe etwa gleich hoher, aber schmaler Nachbarbauten «ehrlich» — aber brutal zerstörend — als der Klotz, der er ist, in Erscheinung treten soll, oder ob man ihn durch eine kubische Unterteilung, die nicht vom Programm gefordert, also nicht funktionell begründet, sondern sozusagen von der Umgebung erbeten wird, mit dieser Umgebung versöhnen soll. Eine unerfreuliche Alternative zwischen zwei Uebeln, aber ich halte das zweite für das geringere, und die «Unehrllichkeit» ist jedenfalls nicht grösser als jene, die wir alle jeden Augenblick begehen, wenn wir dem Frieden zuliebe jemanden am Schluss eines Briefes unserer vorzüglichen Hochachtung

<sup>2)</sup> Angesichts der hohlen Betonmauern der Wallfahrtskirche Ronchamp von Le Corbusier, die Massivmauern vortäuschen, ist dieser schiefe Begriff einer ästhetischen «Ehrlichkeit», der Hauptpfeiler des ästhetischen Materialismus seit der ersten Vorkriegszeit, wohl endgültig zusammengebrochen. Es ist nicht schade darum, denn es wäre von Anfang an das erste Gebot der Ehrlichkeit gewesen, die Bezirke der Moral und der Aesthetik sauber auseinanderzuhalten.

<sup>3)</sup> Der Verfasser hatte seinerzeit eine bloss andeutende Erneuerung der Stimmerschen Fresken in Sgraffito an Stelle der farbigen Neubemalung vorgeschlagen, stellt aber seine Bedenken vor der vorzüglichen Leistung von Carl Roesch gerne zurück.

versichern, für den wir keine haben. «Ehrlichkeit» klingt rund und schön, aber eine nur auf das Materielle bezügliche Ehrlichkeit wird leicht zum Schlagwort und Popanz, mit dem man tieferliegende Probleme zudeckt. Man soll ästhetische Probleme nicht aufs moralische Geleise schieben, sondern sie ehrlich als ästhetisch gelten lassen.

Der Fall liegt sogleich eindeutiger, wenn der neue Grossbau zugleich höher als die Umgebung werden darf oder muss, und wenn er womöglich an den Kopf einer Häuserzeile zu stehen kommt — der Fall, der beim Projekt eines grossen Verwaltungsgebäudes an der Theodor-Kocher-Gasse in Bern gegeben ist<sup>4)</sup>. Auch hier gibt es eine gewisse Rücksichtnahme im Masstab der inneren Gliederung, der Fensterteilung usw., aber keine «Anpassung» im grossen, in der kubischen Gestaltung. Das Beste, was sich in diesem, generell unerfreulichen Fall erreichen lässt, ist der klare Gegensatz, womöglich betont durch ein gelenkartiges Zwischenglied, wobei im Idealfall dieses Zwischenglied schmaler und niedriger sein sollte als die alten Häuser, so dass diese durch den Kontrast wieder relativ «gross» erscheinen. In der Gestaltung des Grossbaues ist man dann — immer im Rahmen des Taktes — völlig frei, und auch das Zwischenglied braucht sich formal in keiner Weise an die alten Häuser anzugleichen. Auch hier mag ein Gegenbeispiel das Gesagte verdeutlichen: wieviel besser würde die so radikal verfehlt Platzwand des Predigerplatzes in Zürich aussehen, wenn der Verbindungstrakt zwischen dem Klotz der Zentralbibliothek und der Predigerkirche bewusst als ein solches trennendes Zwischenglied — etwa ganz aus Glas — ausgebildet wäre, und nicht in monumentaler Steinarchitektur als Auswuchs der Zentralbibliothek.

#### Laden-Einbauten und Reklamen

Die Altstadt soll kein Museum werden, sondern ein lebendiges Zentrum bleiben — damit ist schon gesagt, dass Ladeneinbauten und sonstige Veränderungen an Altstadt Häusern, die ihrer Benützung dienen, zugelassen werden sollen — soweit dadurch der Altstadtcharakter im ganzen nicht zerstört wird. Für einzelne, genau zu begrenzende Situationen von besonderem Reiz oder besonderer historischen Bedeutung ist sogar die totale, museale Erhaltung des historischen Bestandes oder eine besonders strenge Beschränkung allfälliger Veränderungen sinnvoll, so z. B. in den wichtigsten Strassen der Berner Altstadt, am Heuberg und Nadelberg in Basel, um das Grossmünster in Zürich. Hier — aber nur hier — ist ein Ladeneinbau wie der an der Kirchgasse in Zürich richtig und vorbildlich.

Weit häufiger sind Altstadtgassen, deren Erdgeschosszone schon lange durch Ladeneinbauten verändert ist, Gassen, die trotz ihrer Enge zu Hauptgeschäftsstrassen geworden sind, und im ganzen ist das nur zu begrüssen, im Gegensatz zu Altstadtquartieren, die vielleicht weniger verändert, aber zu Proletarierquartieren geworden sind. In solchen Gassen kann man das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen und die Läden wieder ins Mittelalter zurückstilisieren; trotzdem lohnt es sich, einen Weg zu suchen, der zugleich den Altstadtcharakter solcher Gassen wahrt und die Bedürfnisse moderner Ladengeschäfte befriedigt. Die Erhaltung des Alten kann sich hier nur noch auf die oberen Geschosse erstrecken, aber für den Gesamteindruck ist damit viel erreicht. Oft ist diese obere Zone dadurch bereits entstellt, dass die Fenster im ersten Stock in irgend einer Form in die Holz- oder Natur- oder Kunststeinumrahmung des Schaufensters einbezogen sind. Schaufenster aus den Jahrzehnten vor und nach Neunzehnhundert sind fast immer zu hoch, wodurch sich diese Verbindung von selbst ergab, aber trotzdem genügt der Lichteinfall den heutigen Bedürfnissen nicht — man braucht den ganzen Tag künstliches Licht, und oft ist der obere Teil des Schaufensters verhängt oder zugestrichen. Wenn aber auch tagsüber künstliche Beleuchtung gebraucht wird, sind hohe Schaufenster überflüssig — und hier liegt eine Möglichkeit wirksamer Verbesserungen. Selbst für den extremen Bedarf von Firmen, die lebensgrosse Mannequins aufstellen, genügt eine Schaufensterhöhe von 2 bis 2,5 m. Kleinförmige Waren, Lebensmittel, Papeterien, Schmuck, Drogen, Tabak usw. nehmen sich in breiten, aber niederen Schaufenstern besser aus als in hohen; sie wirken intensiver, kostbarer, weil sie das Feld besser füllen. Es kann generell gesagt werden: die Schaufenster sind so niedrig als möglich zu halten, wodurch sich

<sup>4)</sup> Siehe SBZ 1957, Nr. 6, S. 86



ein brüstungshoher Wandstreifen unter der Fensterreihe des ersten Stockes ergibt, der mit der Fassade der Obergeschosse, nicht mit den Läden zusammenzunehmen ist. Der Sturz des Schaufensters ist so einfach als möglich auszubilden, am schönsten als schlichte Kante, auf keinen Fall sollte er durch schwere Profile «architektonisiert» werden. Storen-Verdachungen, Beleuchtungs-Hohlkehlen und dergleichen sollten so schlicht wie möglich ausgebildet und so tief wie möglich angebracht werden. An der Wandzone zwischen dem Schaufenster und den Fenstern des ersten Stocks darf eine Firmenaufschrift in einzelnen Buchstaben, nicht aber eine Tafel angebracht werden, die den Mauergrund verdecken würde. Ueber dieser Zone sind alle Reklamemassnahmen zu verbieten. Der Wandstreifen unter den Fenstern ist darum so wichtig, weil er nur wenig über Augenhöhe liegt; er bildet die Bahn, der gerade auch der Blick des gleichgültigen Betrachters entlanggleitet, der nicht eigens den Kopf hebt, um die Fassaden zu betrachten. Für den Eindruck einer Strassenwand ist dieser Streifen entscheidend.

Aus der Durchführung dieser einfachen Massnahmen ergibt sich eine saubere Trennung zwischen moderner Ladenzone im Erdgeschoss und ruhiger Altstadtzone in den Obergeschossen: wer das Gesamtbild der Gasse betrachtet, hat den Eindruck der Altstadtgasse, in der sich unentstellte Fassaden zu Strassenwänden zusammenschliessen, wer die Läden betrachtet, wird durch keine historisierenden Einschränkungen gehindert. Denn so eindeutig die Oberzone in ihrem alten Charakter zu erhalten ist, so eindeutig modern darf das Band der Läden im Erdgeschoss ausgebildet werden. Hier braucht man gar nicht so ängstlich zu sein: diese Zone ist eine Sache für sich, die überhaupt nicht im Zusammenhang mit der Oberzone gesehen wird. Möglichst viel Glas ist hier ein Bedürfnis und erlaubt. Zu beiden Seiten der Fassade sollte als Trennung gegen das Nachbarhaus ein Mauerstreifen von 30 bis 60 cm stehen bleiben, der nicht durch Schaukästen verdeckt werden darf. Als «Stütze» wirken solche Wandstreifen freilich nicht. In Betreff der «Stützen» wird manchenorts gefordert, dass auch zwischen Schaufenster und Hausportal ein massiver Pfeiler stehen müsse, weil sonst die Fassade «schweben». Aber sie schwebt auf jeden Fall, wenn die Breite des Schaufensters über etwa 1,80 m hinausgeht; das ist unvermeidlich und auch kein Unglück, bei grösseren Spannweiten wirken die vereinzelt schwächlichen Pfeiler komisch und als ein Element der Unruhe. Wirklich «auf eigenen Füßen stehen» würde eine Fassade erst, wenn die Pfeiler vergleichsweise eng stehen und kräftiges Volumen haben würden — beides ist aber dem Ladenbesitzer nicht zuzumuten und käme auch gar nicht zur Geltung. Man hat sich heute allgemein an «schwebende» Fassaden gewöhnt, und sie haben zudem ihre Vorläufer in jenen Altstadthäusern aus Fachwerk, deren Obergeschosse über das Erdgeschoss gegen die Strasse vorkragen. Eine vorbildliche Lösung — ohne Pfeiler — zeigt der Laden im Haus zum Waldries in Zürich. Es entspricht dem Charakter eines Schaufensterbandes, dass die Bewegung nicht durch Axialsymmetrien gelähmt wird; die Ladeneingänge liegen also am besten seitlich. Abgerundete Schaufenster-Ecken sind immer hässlich.

Was für den Typus der «modernen Altstadtgasse» gilt, in der sich Laden an Laden reiht, gilt nicht für vereinzelte Läden in alten Wohnstrassen oder in ländlichen Verhältnissen. Im ersten Fall ist man meist zu ängstlich, im zweiten zu unbedenklich. An der stark fallenden Kirchgasse in Zürich wird durch die Staffelung jedes einzelne Haus isoliert; es entsteht keine durchlaufende Ladenzone, und so ist hier die Forderung kräftiger Pfeiler berechtigt, die das Erdgeschoss mit dem Obergeschoss zusammenbinden; Läden, die übergrosse Schaufenster brauchen, wie Teppichgeschäfte, Autogeschäfte usw. gehören überhaupt nicht in Altstadtstrassen.

Auch auf dem Land werden Läden in der Regel in einzelne, womöglich freistehende Häuser eingebaut ohne jede Aussicht, dass daraus eine eigentliche Ladenstrasse entstehen könnte. Aus blossem Sensationsbedürfnis wird oft einem Haus brutal der Bauch aufgeschlitzt, worauf der Besitzer mit dem riesigen Schaufenster nichts anzufangen weiss, und die aus dem Magazin ins Schaufenster entleerten Giesskannen, Rechen und Kübel mit einem Drittel der Fensterfläche zufrieden wären. Hier bleibt es bei der Zerstörung, ohne dass etwas Neues daraus entstehen würde, und auch hier wäre die Forderung, dass die Schaufenster von massiven Pfeilern flankiert werden sollten, meistens berechtigt.

## Reklamen

Auch hier gilt es zu unterscheiden: in eng begrenzten, historisch sehr bedeutenden Situationen kann jede Reklamemassnahme, und besonders Leuchtreklame, ganz verboten oder einschränkenden Bestimmungen unterstellt werden. In Ladenstrassen, auch wenn sie Altstadtstrassen sind, wird niemand Reklamen verbieten wollen. Auch hier kann mit einfachen Mitteln viel verbessert, umgekehrt durch scheinbare Kleinigkeiten viel verdorben werden. Im allgemeinen ist der Gesamteindruck der Anarchie. Grundsätzlich sollten alle Reklame-Massnahmen auf die Zone des Erdgeschosses und der Brüstung der untersten Fensterzone beschränkt werden — das zwingt ganz von selbst zu einem feingliedrigen Massstab, wie er in Altstadtstrassen passt. Ausnahmen, d. h. Leuchtreklamen an Obergeschossen, können unter einschränkenden Bedingungen allenfalls für Gaststätten zugelassen werden. Wünschbar wäre es, wenn sich die Ladengeschäfte einer Strasse zusammenschliessen würden, um alle ihre Reklamemassnahmen durch einen guten Fachmann überprüfen zu lassen — nicht im Hinblick auf Gleichmacherei, sondern auf gegenseitige Abstimmung, zu der auch das Mittel des Kontrastes gehört. Natürlich wird man in schützenswerten Gassen die Reklamen einer besonderen Bewilligungspflicht unterstellen. Ganz zu verbieten sind hier die sinnlosen und brutalen Leuchtröhrenstreifen über die ganze Fassade, die nur optischen Lärm machen, ohne etwas auszusagen. Die Leuchtreklame hat noch viele unausgeschöpfte Möglichkeiten durch Kombination von flächigen und punktförmigen, scharfen und diffusen Lichtquellen in verschiedenen Farben mit Ablendungen und Reflexwirkungen, wozu noch die unbeschränkte Variabilität der Schrift-Formen und Grössen kommt. Man muss sich wundern, dass unsere Grafiker diese Gelegenheit zu abstrakten Kunstwerken in einem sinnvollen Lebenszusammenhang bisher so wenig ausgenutzt haben. Bei sorgfältiger, der jeweiligen Situation massstäblich angepasster Dosierung könnten solche Lichtreklamen sowohl für Ladenstrassen in der Altstadt wie in Neuartieren zur ausgesprochenen Zierde werden.

\*

Je deutlicher sich zeigt, dass räumliche Wirkungen selbst in guten Neuartieren aus den eingangs genannten Gründen nicht oder nur ausnahmsweise erreicht werden können, desto klarer treten die Vorzüge der Altstadt in Erscheinung — die unlösbar an ihre Nachteile gebunden sind. Es ist denkbar, dass eine Entwicklung auf dem materialistischen Geleise der integralen Technizität in ein paar Generationen zu einem völligen Erlöschen des historischen Bewusstseins, und damit der Eigenart der Völker und Städte führen könnte; eine strukturlös und geschichtslos gewordene Massen-Gesellschaft wird dann in der Altstadt keine positiven Werte mehr sehen können. Ob es je soweit kommen wird, steht dahin — bis es soweit ist, sind jedenfalls die Altstadtquartiere aller Pflege wert.

Peter Meyer

## Der «Trapezshed», eine neue Ausführungsform des «Sägedaches»

DK 624.024.25

Von A. Weder, dipl. Ing. in Firma Weder & Prim, Bern und St. Gallen

### 1. Allgemeines

Shed-förmige Dachkonstruktionen werden bei Industriebauten mit hohen Ansprüchen an die Belichtung ausgeführt. Als häufigste Anwendungsart kannte man bisher den dreieckförmigen «Sägedach» und den zylinderförmigen «Schalenshed». Im nachfolgenden soll eine neue Shedform, der «Trapezshed», gezeigt werden, welcher im Hinblick auf die Möglichkeit der Vorfabrikation entwickelt worden

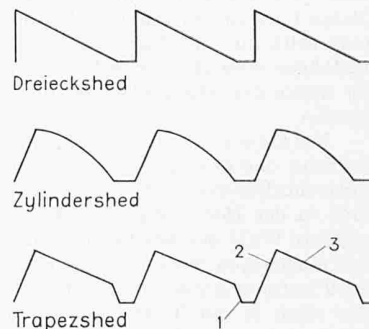


Bild 1. Drei typische Shedformen, Elemente des Trapezshed: 1 V-förmiger Rinnenträger, 2 Stahlstützenkonstruktion in den Fensterebenen, 3 Dachplatte